



Beat Jans
Regierungspräsident
Rathaus, Marktplatz 9
Postfach
CH - 4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 45
E-Mail: beat.jans@bs.ch
www.pd.bs.ch

An die Adressaten der öffentlichen Vernehmlassung

(elektronischer Versand)

Basel, 18. Mai 2021

Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Entwicklungen im Quartier und in der Stadt haben einen direkten Einfluss auf das Lebensumfeld. Gemäss § 55 der Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betrifft.

Bis anhin setzten die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel diesen Auftrag um. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat am 21. März 2019 beauftragt, einen Gesetzesentwurf über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vorzulegen (Beschlussnummer 19/12/26G).

Grundsätzlich sieht der Entwurf des Gesetzes vor, dass die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die Quartierbevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen unterrichten und dafür sorgen, dass sich die Quartierbevölkerung in geeigneter Weise einbringen kann.

Aufgrund der Tragweite des Vorhabens und des Auftrags aus dem Parlament, den vorgeschlagenen Gesetzestext bei den Quartierorganisationen in Vernehmlassung zu geben, hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, zum Entwurf des Gesetzes über die Partizipation der Quartierbevölkerung eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen. Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten erfolgt durch die Fachstelle Stadtteilentwicklung (Kantons- und Stadtentwicklung) im Präsidiatdepartement.

Vernehmlassung über Online-Tool «E-Mitwirkung»

Die Vernehmlassung wird elektronisch über das Online-Tool «E-Mitwirkung» durchgeführt. Mit der E-Mitwirkung können interessierte Personen und Organisationen die Stellungnahme zum Entwurf des Partizipationsgesetzes papierlos und auf Wunsch gemeinsam im Team erfassen und übermitteln. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei.

Interessierte können sich bis am **18. August 2021** schriftlich vernehmen lassen.

Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost oder per E-Mail verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden:

Präsidialdepartement Kanton Basel-Stadt
Kantons- und Stadtentwicklung
Vernehmlassung Partizipationsgesetz
Münzgasse 16
4001 Basel

Oder per E-Mail: mitwirkung@bs.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen zum Onlinetool finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html>

Es handelt sich dabei um folgende Dokumente:

- Entwurf Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz / ParG)
- Entwurf Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung

Adressaten Vernehmlassung

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Direkt angeschrieben werden:

- Im Grossen Rat vertretene Parteien
- Quartierorganisationen

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Beat Jans
Regierungspräsident